

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-043/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	18.04.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	24.04.2018	öffentlich
Hauptausschuss	26.04.2018	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	13.06.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	19.06.2018	öffentlich
Hauptausschuss	21.06.2018	öffentlich

Festlegung des Preisrichtergremiums für die Bewertung der Gestaltungsvorschläge der Architekten für das BBS-Gebäude "Parkstraße 9" im OT Buchow-Karpzow Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark beschließt das Preisrichtergremium für die Bewertung der Gestaltungsvorschläge der Architekten für die Bürgerbegegnungsstätte „Parkstraße 9“ im OT Buchow-Karpzow wie folgt zu besetzen:

1. die Mitglieder des Ortsbeirates Buchow-Karpzow (3 Personen)
den ortsansässigen Architekten (1 Person)
den hauptamtlichen Bürgermeister (1 Person)
insgesamt 5 Personen

oder

2. die Mitglieder des Ortsbeirates Buchow-Karpzow (3 Personen)
den ortsansässigen Architekten (1 Person)
den Bauausschussvorsitzenden (1 Person)
insgesamt 5 Personen

oder

3. die Mitglieder des Ortsbeirates Buchow-Karpzow (3 Personen)
den ortsansässigen Architekten (1 Person)
eine aktiv interessierte Bürgerin (1 Person)
den Bauausschussvorsitzenden (1 Person)
den hauptamtlichen Bürgermeister (1 Person)
insgesamt 7 Personen

oder

4. die Mitglieder des Ortsbeirates Buchow-Karpzow	(3 Personen)
den ortsansässigen Architekten	(1 Person)
eine aktiv interessierte Bürgerin	(1 Person)
den Bauamtsleiter	(1 Person)
den hauptamtlichen Bürgermeister	(1 Person)
insgesamt 7 Personen	

oder

5. die Mitglieder des Ortsbeirates Buchow-Karpzow	(3 Personen)
den ortsansässigen Architekten	(1 Person)
eine aktiv interessierte Bürgerin	(1 Person)
den Bauausschussvorsitzenden	(1 Person)
den Bauamtsleiter	(1 Person)
insgesamt 7 Personen	

Sachverhalt/ Begründung:

Nachdem in den letzten Jahren im Ortsteil Buchow-Karpzow

- der Ausbau der Parkstraße und
- die Gestaltung des ehemaligen Gutsparkes

über die LAG Havelland gefördert wurde, soll nun letztendlich

- das ehemalige Gutshaus

in Anlehnung an die vergangene Bauweise neu gestaltet werden.

Da die Vergabebestimmungen des Fördermittelgebers die Einholung mehrerer Angebote für die zu erbringenden Planungsleistungen zwingend fordern und das ehemalige Gutshaus bereits jetzt und auch später einen ortsbildenden Charakter besitzt bzw. besitzen wird, möchte die Verwaltung einen Architektenwettbewerb im Rahmen eines vereinfachten Vergabeverfahrens durchführen.

Vor diesem Hintergrund wäre trotzdem ein Preisrichtergremium zu benennen, das die beste Gestaltung und die sich daraus ableitenden geschätzten Gesamtkosten beurteilt.

An den besten Gesamtvorschlag soll vergeben werden.

Die Gemeindeverwaltung hat der Gemeindevertretung 5 neue Vorschläge hinsichtlich der Besetzung des Preisrichtergremiums unterbreitet, nachdem sich der Hauptausschuss in seiner letzten Sitzung auf keinen Vorschlag einigen konnte.

Der Bürgermeister wurde gebeten den Beschlussvorschlag für die nächste Sitzungsrunde erneut einzubringen und die Variantenfindung unter Berücksichtigung des Antrages von Herrn Bank vorabzustimmen. Dem ist die Verwaltung nachgekommen und hat zusätzlich noch 4 Vorschläge zur Diskussion unterbreitet.

Die Gemeindevertreter können sich an den Vorschlägen orientieren, sie müssen es jedoch nicht. Änderungen können selbstverständlich eingearbeitet werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Zusammensetzung des Preisrichtergremiums eine ungerade Zahl ergeben muss.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt: 54110

Sachkonto 09610100 G010

stehen zur Durchführung des vereinfachten Architektenwettbewerbes und eventuell weiterer Planungsleistungen insgesamt 98.100,00 € zur Verfügung.

Az.:
23.05.2018